Allgemeine Garantiebedingungen

Allgemeine Bedingungen für die DACIA Neuwagengarantie, DACIA Lackgarantie und DACIA Garantie gegen Korrosion

- Die oben genannten (o. g.) Garantien gewährt der Verkäufer (ein DACIA Vertragshändler) mit dem Verkauf eines DACIA Neuwagens (Händlergarantie). Garantieleistungen aus diesen Garantien können bei allen DACIA Partnern (DACIA Vertragshändler und DACIA Vertragswerkstätten) innerhalb des zeitlichen und geographischen Geltungsbereichs der Garantien beansprucht werden. Ansprüche des Fahrzeugkäufers aus der gesetzlichen Sachmangelhaftung werden durch die Garantien nicht eingeschränkt.
- Die Garantien werden fahrzeugmodellabhängig gewährt. Die genaue Dauer der einzelnen Garantien für das jeweilige Fahrzeugmodell sind dem „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" zu entnehmen, das der Verkäufer dem Käufer aushändigt. Die darin angegebene Garantiedauer errechnet sich ab dem Tag der Fahrzeugübergabe an den Erstkäufer oder ab dem Tag der Erstzulassung des Fahrzeugs, je nachdem welcher Tag früher liegt.
- Der Verkäufer eines DACIA Neuwagens (DACIA Vertragshändler) gibt grundsätzlich eine Garantie dafür, dass das Fahrzeug und seine Originalteile während der Laufzeit der Garantie frei sind von Materialmängeln, Montage- oder Fabrikationsmängeln. Die weiteren Einzelheiten zum genauen Umfang der einzelnen Garantien sind den nachfolgenden Beschreibungen der Einzelgarantien zu entnehmen. Maßstab für die Mangelfreiheit ist der Stand der Technik vergleichbarer Fahrzeugtypen zu Beginn der Garantielaufzeit.
- Zur Durchführung von Garantiearbeiten sind nur DACIA Partner berechtigt.
- Der DACIA Partner entscheidet, ob im Rahmen von Garantiearbeiten mangelhafte Teile repariert oder durch DACIA Originalteile oder sonstige von DACIA ausdrücklich zugelassene Produkte ersetzt werden. Er wird den Kunden hierüber informieren. Festgestellte Mängel oder Schäden werden nach den Anweisungen des Fahrzeugherstellers beseitigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Rücktritt vom Kaufvertrag, Minderung oder Schadensersatz (beispielsweise Ersatz für Nutzungsausfall, Standzeiten, entgangenen Gewinn, sonstige Folgeschäden) stehen dem Käufer aus diesen Garantien nicht zu.
- Der die Garantiearbeiten ausführende DACIA Partner wird Eigentümer der Teile, die im Rahmen jeglicher Garantie- und Kulanzarbeiten ersetzt werden.
- Für die zur Mangelbeseitigung eingebauten Teile kann der Fahrzeugbesitzer Garantieleistungen bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der je nach Einzelfall einschlägigen DACIA Neuwagengarantie, DACIA Lackgarantie oder DACIA Garantie gegen Korrosion beanspruchen.
- Die Durchführung von Garantiearbeiten führt nicht zu einer Hemmung der Garantiefristen oder zum Anerkenntnis neuer Garantiefristen.
- Grundlage für die Kalkulation von Kosten im Rahmen von Garantieleistungen sowie für die Kalkulation der Dauer von Garantiearbeiten ist der DACIA Arbeitsrichtzeitenkatalog in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Ein Wechsel des Fahrzeugbesitzers während der Laufzeit einer Garantie hat keinen Einfluss auf den Umfang oder die Dauer der einzelnen Garantien. Die Garantien sind fahrzeuggebunden.

Allgemeine Voraussetzungen für die DACIA Neuwagengarantie, Lackgarantie und Garantie gegen Korrosion

Eine Leistungspflicht eines DACIA Partners besteht nur, wenn folgende Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind:

- Im „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" ist das Datum der Fahrzeugübergabe an den Erstkäufer oder das Datum der Erstzulassung, je nachdem welcher Tag früher liegt, vermerkt,
- Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsintervalle wurden eingehalten; das Fahrzeug wurde nach den Herstellervorgaben gewartet und repariert.
- Eine lückenlos ausgefüllte Bedienungsanleitung (Kontrollnachweise, Kontrolle aus Korrosion) muss vom Fahrzeugbesitzer vorgelegt werden
- Auftretende Mängel werden, sobald diese sich zeigen, unverzüglich schriftlich einem DACIA Partner mitgeteilt oder werden durch einen DACIA Partner festgestellt
- Einem DACIA Partner wird Gelegenheit gegeben, mitgeteilte oder festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen

Die besonderen Bedingungen der DACIA Neuwagengarantie, DACIA Lackgarantie und DACIA Garantie gegen Korrosion sind im Einzelnen den nachfolgenden Beschreibungen zu entnehmen.

Die DACIA Neuwagengarantie

Geographischer Geltungsbereich
Leistungen aus der hier beschriebene DACIA Neuwagengarantie können in folgenden Ländern beansprucht werden:
Länder der Europäischen Union* sowie Schweiz, Island, Kroatien, Serbien-Montenegro, Bosnien- Herzegowina, Mazedonien, Andorra, Liechtenstein, San Marino, Türkei, Moldawien und Monaco.
* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
Wird das Fahrzeug überwiegend in einer anderen als den o.g. Ländern betrieben, oder tritt der Schadensfall in einem anderen als den o.g. Ländern auf, kann der Halter Garantieleistungen nicht beanspruchen.
Der Garantieumfang des Fahrzeugs richtet sich stets nach den Garantieregeln des Landes, für das das Fahrzeug vom Hersteller ursprünglich geliefert wurde (Lieferland). Tritt ein Garantiefall in einem der o. g. Länder auf und handelt es sich nicht um das Lieferland, so gelten weiterhin die Garantieregeln des Lieferlandes.
Lag das Lieferland außerhalb der o. g. Länder oder werden Reparaturen außerhalb der o. g. Länder erbracht, so besteht kein Anspruch auf Garantieleistungen.

Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Neuwagengarantie

Bei folgenden Fahrzeugschäden und Mängeln können Leistungen der DACIA Neuwagengarantie (einschließlich DACIA Assistance innerhalb der DACIA Neuwagengarantie) nicht beansprucht werden:

- Fahrzeugschäden oder Mängel, die auf normalen Verschleiß des Fahrzeugs (in Abhängigkeit vom Kilometerstand und bestimmungsgemäßem Fahrzeuggebrauch) zurückzuführen sind, z. B. Beschädigungen von Wischerblättern, Bremsbacken, Bremsbelägen, Bremsscheiben, Kupplungsteilen, Schwingungsdämpfern, Glühlampen, Sicherungen, Zündkerzen, Keilriemen, Zahnriemen.
- Fahrzeugschäden oder Mängel, hervorgerufen durch
  - äußere Einflüsse wie z. B.: Unfall, Aufprall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischen Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkremente) und chemische Produkte
  - Transportgüter
  - Verwendung von Kraftstoff schlechter Qualität
  - Schäden durch die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Hersteller zugelassen oder empfohlen wurden.
  - Schäden durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Hersteller zugelassenen oder empfohlen wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden.
  - Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentat (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit).
  - die Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Bedienungshinweise und Pflegehinweise des Herstellers
  - Überbeanspruchung des Fahrzeugs (z. B. Überschreitung der zulässigen Achs- oder Anhängelasten, Einsatz im Motorsport)
- Fahrzeugschäden oder Mängel, die Gegenstand der DACIA Lackgarantie oder DACIA Garantie gegen Korrosion sind

Die DACIA Garantie gegen Korrosion

Geographischer Geltungsbereich

Die DACIA Garantie gegen Korrosion gilt in Europa innerhalb der im Kapitel „DACIA Neuwagengarantie" definierten geographischen Abdeckung.

Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Garantie gegen Korrosion

Die vom Verkäufer (DACIA Vertragshändler) gewährte Garantie gegen Korrosion für DACIA Neuwagen gilt für die Karosserie und den Unterboden aller DACIA Fahrzeuge bei Korrosion von innen nach außen aufgrund von Blechkorrosion, die durch vom Hersteller anerkannte Herstellungs- Material-, oder Auftragungsmängel der Schutzprodukte verursacht wurde (Händlergarantie). Als „Korrosion" im Sinne der DACIA Garantie gegen Korrosion werden nur Schäden bezeichnet, bei denen es zu einer Korrosion von Blechteilen von innen nach außen gekommen ist.

Voraussetzung für Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion ist, dass die Herstellerempfehlungen befolgt und die Korrosionskontrollen von Karosserie, Tragrahmen und Unterboden diesen Empfehlungen entsprechend durchgeführt wurden.
Diese Kontrollen sind jeweils zu den im „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" angegebenen Intervallen durchzuführen. Bei den Standard-Wartungsdiagnosen der DACIA Partner sind diese Kontrollen inbegriffen. Der Besitzer hat zum Nachweis des Garantieanspruchs die Bedienungsanleitung mit Lieferdatum und entsprechender Bestätigung der Kontrollen gegen Korrosion vorzulegen. Die Instandsetzungen eventueller Lackschäden oder anderer Beeinträchtigungen sind so schnell wie möglich durchzuführen. Bei Instandsetzung oder Austausch von Komponenten wird der Allgemeinzustand des Fahrzeugs mit Bezug auf die Wartungsintervalle berücksichtigt. Für die im Rahmen der DACIA Garantie gegen Korrosion erbrachten Instandsetzungen und für die im Rahmen dieser Garantie ausgetauschten Komponenten und Teile kann der Besitzer Garantieleistungen bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der DACIA Garantie gegen Korrosion beanspruchen.

Folgende Korrosionsschäden begründen keinen Anspruch auf Leistungen der DACIA Garantie gegen Korrosion:

- Schäden, die durch Ereignisse hervorgerufen wurden, die auch nicht durch die DACIA Neuwagengarantie (s. o.) abgedeckt sind. Dazu gehören insbesondere:
  - Korrosionsschäden, die durch die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen oder empfohlen wurden, zurückzuführen sind.
  - Korrosionsschäden durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Fahrzeughersteller zugelassenen oder empfohlen wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden.
  - Korrosionsschäden an mechanischen Teilen, die nicht direkt in die Karosserie oder den Unterboden fest integriert sind (z. B. Felgen, Auspuffanlage etc.).
  - Korrosionsschäden, hervorgerufen durch äußere Einflüsse, wie z. B. Unfall, Aufprall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischer Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkremente), chemische Produkte.
  - Korrosionsschäden, hervorgerufen durch Transportgüter.
  - Korrosionsschäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentat (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit).
  - Korrosionsschäden, die durch eine Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Bedienungshinweise und Pflegehinweise des Fahrzeugherstellers hervorgerufen werden. Die Gewährung von Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion unterliegt den vorgeschriebenen Überprüfungen der Karosserie, des Tragrahmens und des Unterbodens. Diese Kontrollen müssen nach DACIA Vorgaben zu den im „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" angegebenen Kilometerständen und mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden. Die vorgeschriebene Wartungsdiagnose beinhaltet diese Arbeiten. Wenn der Fahrzeugbesitzer eine Kontrolle außerhalb der Wartungsintervalle wünscht, muss er die Kosten hierfür zusätzlich übernehmen.

Die Gewährung von Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion setzt ferner voraus, dass Instandsetzungen eventueller Lackschäden so schnell wie möglich nach Entdeckung durchgeführt wurden.
Ferner tritt die DACIA Garantie gegen Korrosion nur dann in Kraft und hat Bestand, wenn Arbeiten an Karosserie und Unterboden nach den DACIA Vorschriften und mit DACIA Originalteilen oder sonstigen von DACIA ausdrücklich zugelassenen Produkten wie z. B. Farben und Lacke der Marke IXELL durchgeführt werden.
Zur Inanspruchnahme von Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion, muss sich der Fahrzeugbesitzer an einen DACIA Partner wenden.

Die Instandsetzung bzw. der Austausch der Komponenten erfolgt zu den unter „Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Garantie gegen Korrosion" genannten Bedingungen. Der Wert der Garantieleistung ist beschränkt auf den Zeitwert des Fahrzeugs.

Die DACIA Lackgarantie

Geographischer Geltungsbereich

Die DACIA Lackgarantie gilt in Europa innerhalb der im Kapitel „DACIA Neuwagengarantie" definierten geographischen Abdeckung.

Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Lackgarantie

Der Verkäufer (DACIA Vertragshändler) gewährt eine Garantie für die Mangelfreiheit der Fahrzeuglackierung des DACIA Neuwagens, d. h. Beeinträchtigungen von Basis- oder Klarlack aufgrund von Material-, Herstellungs- oder Auftragsmängeln (Händlergarantie). Die Fahrzeuglackierung im Sinne dieser Garantie umfasst die Lackierung der Karosserie und herstellerseitig angebrachter lackierter Karosseriekomponenten (z. B. Außenspiegel, Stoßfänger, Aufprallschutz).

Folgende Schäden begründen keinen Anspruch auf Leistungen der DACIA Lackgarantie:

- o Schäden, die durch Ereignisse hervorgerufen wurden, die auch nicht durch die DACIA Neuwagengarantie (s. o.) abgedeckt sind. Dazu gehören insbesondere:
- Schäden an der Lackierung, die durch die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen oder empfohlen wurden, zurückzuführen sind.
- Schäden an der Lackierung, die durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Fahrzeughersteller zugelassenen oder empfohlen wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden.
- Schäden an der Lackierung, hervorgerufen durchäußere Einflüsse, wie z. B. Unfall, Aufprall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischer Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkremente), chemische Produkte.
- Schäden an der Lackierung, hervorgerufen durch Transportgüter.
- Schäden an der Lackierung, entstandenen aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentat (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit).
- Schäden an der Lackierung, die durch eine Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Bedienungshinweise und Pflegehinweise des Fahrzeugherstellers hervorgerufen werden.

Die Gewährung von Leistungen aus der DACIA Lackgarantie setzt ferner voraus, dass Instandsetzungen eventueller Lackschäden so schnell wie möglich nach Entdeckung durchgeführt wurden. Ferner tritt die DACIA Lackgarantie nur dann in Kraft und hat Bestand, wenn Arbeiten an Karosserie und Unterboden nach den DACIA Vorschriften und mit DACIA Originalteilen oder sonstigen von DACIA ausdrücklich zugelassenen Produkten wie z. B. Farben und Lacke der Marke IXELL durchgeführt werden. Zur Inanspruchnahme von Leistungen aus der DACIA Lackgarantie, muss sich der Fahrzeugbesitzer an einen DACIA Partner wenden. Die Instandsetzung bzw. der Austausch der Komponenten erfolgt zu den unter „Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Lackgarantie" genannten Bedingungen. Der Wert der Garantieleistung ist beschränkt auf den Zeitwert des Fahrzeugs.

Die DACIA Assistance

Geltungsbereich der DACIA Assistance

Assistanceleistungen werden für Pannenfälle erbracht, die im geographischen Bereich Europa mit folgenden Ländern eintreten:

Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Serbien-Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn.

Berechtigte Personen

Als Eigentümer oder autorisierter Besitzer eines Neuwagens, der unter die DACIA Neuwagengarantie fällt, haben Sie Anspruch auf alle nachfolgend definierten Leistungen während der Dauer der Neuwagengarantie.

Voraussetzungen für den Leistungsanspruch

Voraussetzung ist ein Pannenfall. Was ist darunter zu verstehen?

Ein Pannenfall ist:
- ein plötzlicher und unvorhersehbarer Ausfall eines Fahrzeugs, verursacht durch den Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, der zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeugs führt.
- ein Verbot, die Fahrt überhaupt anzutreten oder fortzusetzen aufgrund des Aufleuchtens der roten Warnanzeige für Öl-, Kühlmittelstand oder Bremsflüssigkeit.

Ein Pannenfall liegt nicht vor bei Ereignissen wie:
- dem allgemeinen Rückruf von Produkten
- der turnusmäßigen oder einer anderweitigen Wartung
- dem Einbau von Zubehörteilen
- der unzureichenden Versorgung des Fahrzeugs hinsichtlich Wartung, zum Beispiel
  - Ausfälle des Fahrzeugs, die auf eine Nichtbeachtung der Wartungsintervalle und Wartungsvorschriften zurückzuführen sind
  - Ausfälle des Fahrzeugs, die auf bereits bekannte, aber noch nicht behobene Defekte zurückzuführen sind
  - Ausfälle des Fahrzeugs, die darauf zurückzuführen sind, dass notwendige Reparaturen, die von DACIA Partnern bereits empfohlen wurden, nicht vom Besitzer durchgeführt worden sind
  - planbare Reparaturen, d. h. keine plötzlichen und unvorhersehbaren Ausfälle

Leistungen der DACIA Assistance

Abwicklung der DACIA Assistanceleistungen
Im Pannenfall muss die DACIA Assistance angerufen werden, die für Sie die nachstehend beschriebenen Leistungen, entsprechend der jeweiligen Situation, erbringt.

Sofern Sie dieses DACIA Fahrzeug als Mietfahrzeug benutzen, empfehlen wir Ihnen, sich zuerst an Ihren Vermieter zu wenden.

Die Leistungen im Einzelnen

Pannenhilfe vor Ort/Abschleppen

Wenn an einem berechtigten Fahrzeug eine Panne auftritt, beauftragt die DACIA Assistance ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort. Wenn die Panne nicht am Schadensort repariert werden kann, dann gibt die DACIA Assistance die Freigabe zum Abschleppen des Fahrzeugs zum nächsten autorisierten DACIA Partner.
Die DACIA Assistance ist ermächtigt, in Fällen, in denen der nächste autorisierte DACIA Partner nicht erreichbar bzw. verfügbar ist, das Fahrzeug des Berechtigten zu einem anderen DACIA Vertragspartner abschleppen zu lassen. Dies gilt auch, wenn der nächste autorisierte DACIA Partner mehr als 100 km vom Pannenort entfernt ist. Ist der Pannenfall in einem Umkreis von 50 km von dem DACIA Partner, der das Fahrzeug ursprünglich verkauft hat, eingetreten, so wird das Fahrzeug auf Wunsch des Berechtigten zu diesem DACIA Partner zur Reparatur abgeschleppt.

DACIA Assistance im Ausland
Im Ausland kann der Kunde die gleichen Leistungen wie im Inland beanspruchen, ein Pannenfall im o. g. geographischen Geltungsbereich vorausgesetzt.

Verbraucherinformation gem. Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 524/2013

Im Zuge des Entschlusses über Online-Streitbeilegung, in Verbraucherangelegenheiten, wird Ihnen unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission bereitgestellt.

Hinweis gem. § 36 Absatz 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Autohaus Richter GmbH ist nicht zu einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG verpflichtet und wird entsprechend auch nicht Teilnehmen.

Hilft die DACIA Assistance auch DACIA Fahrern mit nicht berechtigten Fahrzeugen?
Ja, die DACIA Assistance hilft jedem DACIA Fahrer. Falls Sie keinen Anspruch auf Leistungen der DACIA Assistance haben, d. h. Ihr Fahrzeug sich nicht mehr in der Neuwagen-Garantie befindet, werden wir Ihnen kostenpflichtige Hilfe anbieten.

WIE ERREICHT MAN DIE DACIA ASSISTANCE?

Melden Sie sich im Pannenfall sofort bei der DACIA Assistance. Auch Ihr DACIA Partner kann Ihren Pannenfall der DACIA Assistance melden. **Beauftragen Sie jedoch keine anderen Leistungserbringer. Bei Beauftragung eines anderen Leistungserbringers werden hierbei entstehende Kosten nicht erstattet.**

Die DACIA Assistance erreichen Sie ganzjährig rund um die Uhr wie folgt:

Telefon innerhalb Deutschlands:
0180 20 DACIA oder
0180 20 32242 (0,06 € / Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

Telefon außerhalb Deutschlands:
+49-22 32 - 73 74 00

Postanschrift:
DACIA Assistance
Garmischer Str. 8–10
80339 München

Folgende Daten werden von der DACIA Assistance benötigt, um den Leistungsanspruch zu prüfen und die weitere Vorgehensweise im Pannenfall festzulegen:
– Kundenname u. Telefonnummer
– Fahrzeugmodell
– Fahrzeug-Ident.-Nummer
– km-Stand u. Zulassungsdatum
– Kennzeichen
– Standort des Fahrzeugs
– Art der Panne

Allgemeine Garantiebedingungen

Allgemeine Bedingungen für die DACIA Neuwagengarantie, DACIA Lackgarantie und DACIA Garantie gegen Korrosion

- Die oben genannten (o. g.) Garantien gewährt der Verkäufer (ein DACIA Vertragshändler) mit dem Verkauf eines DACIA Neuwagens (Händlergarantie). Garantieleistungen aus diesen Garantien können bei allen DACIA Partnern (DACIA Vertragshändler und DACIA Vertragswerkstätten) innerhalb des zeitlichen und geographischen Geltungsbereichs der Garantien beansprucht werden. Ansprüche des Fahrzeugkäufers aus der gesetzlichen Sachmangelhaftung werden durch die Garantien nicht eingeschränkt.
- Die Garantien werden fahrzeugmodellabhängig gewährt. Die genaue Dauer der einzelnen Garantien für das jeweilige Fahrzeugmodell sind dem „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" zu entnehmen, das der Verkäufer dem Käufer aushändigt. Die darin angegebene Garantiedauer errechnet sich ab dem Tag der Fahrzeugübergabe an den Erstkäufer oder ab dem Tag der Erstzulassung des Fahrzeugs, je nachdem welcher Tag früher liegt.
- Der Verkäufer eines DACIA Neuwagens (DACIA Vertragshändler) gibt grundsätzlich eine Garantie dafür, dass das Fahrzeug und seine Originalteile während der Laufzeit der Garantie frei sind von Materialmängeln, Montage- oder Fabrikationsmängeln. Die weiteren Einzelheiten zum genauen Umfang der einzelnen Garantien sind den nachfolgenden Beschreibungen der Einzelgarantien zu entnehmen. Maßstab für die Mangelfreiheit ist der Stand der Technik vergleichbarer Fahrzeugtypen zu Beginn der Garantielaufzeit.
- Zur Durchführung von Garantiearbeiten sind nur DACIA Partner berechtigt.
- Der DACIA Partner entscheidet, ob im Rahmen von Garantiearbeiten mangelhafte Teile repariert oder durch DACIA Originalteile oder sonstige von DACIA ausdrücklich zugelassene Produkte ersetzt werden. Er wird den Kunden hierüber informieren. Festgestellte Mängel oder Schäden werden nach den Anweisungen des Fahrzeugherstellers beseitigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Rücktritt vom Kaufvertrag, Minderung oder Schadensersatz (beispielsweise Ersatz für Nutzungsausfall, Standzeiten, entgangenen Gewinn, sonstige Folgeschäden) stehen dem Käufer aus diesen Garantien nicht zu.
- Der die Garantiearbeiten ausführende DACIA Partner wird Eigentümer der Teile, die im Rahmen jeglicher Garantie- und Kulanzarbeiten ersetzt werden.
- Für die zur Mangelbeseitigung eingebauten Teile kann der Fahrzeugbesitzer Garantieleistungen bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der je nach Einzelfall einschlägigen DACIA Neuwagengarantie, DACIA Lackgarantie oder DACIA Garantie gegen Korrosion beanspruchen.
- Die Durchführung von Garantiearbeiten führt nicht zu einer Hemmung der Garantiefristen oder zum Anerkenntnis neuer Garantiefristen.
- Grundlage für die Kalkulation von Kosten im Rahmen von Garantieleistungen sowie für die Kalkulation der Dauer von Garantiearbeiten ist der DACIA Arbeitsrichtzeitenkatalog in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Ein Wechsel des Fahrzeugbesitzers während der Laufzeit einer Garantie hat keinen Einfluss auf den Umfang oder die Dauer der einzelnen Garantien. Die Garantien sind fahrzeuggebunden.

Allgemeine Voraussetzungen für die DACIA Neuwagengarantie, Lackgarantie und Garantie gegen Korrosion

Eine Leistungspflicht eines DACIA Partners besteht nur, wenn folgende Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind:

- Im „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" ist das Datum der Fahrzeugübergabe an den Erstkäufer oder das Datum der Erstzulassung, je nachdem welcher Tag früher liegt, vermerkt,
- Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsintervalle wurden eingehalten; das Fahrzeug wurde nach den Herstellervorgaben gewartet und repariert.
- Eine lückenlos ausgefüllte Bedienungsanleitung (Kontrollnachweise, Kontrolle aus Korrosion) muss vom Fahrzeugbesitzer vorgelegt werden
- Auftretende Mängel werden, sobald diese sich zeigen, unverzüglich schriftlich einem DACIA Partner mitgeteilt oder werden durch einen DACIA Partner festgestellt
- Einem DACIA Partner wird Gelegenheit gegeben, mitgeteilte oder festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen

Die besonderen Bedingungen der DACIA Neuwagengarantie, DACIA Lackgarantie und DACIA Garantie gegen Korrosion sind im Einzelnen den nachfolgenden Beschreibungen zu entnehmen.

Die DACIA Neuwagengarantie

Geographischer Geltungsbereich

Leistungen aus der hier beschriebene DACIA Neuwagengarantie können in folgenden Ländern beansprucht werden:
Länder der Europäischen Union* sowie Schweiz, Island, Kroatien, Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Andorra, Liechtenstein, San Marino, Türkei, Moldawien und Monaco.
* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei,
Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
Wird das Fahrzeug überwiegend in einer anderen als den o.g. Ländern betrieben, oder tritt der Schadensfall in einem anderen als den o.g. Ländern auf, kann der Halter Garantieleistungen nicht beanspruchen.
Der Garantieumfang des Fahrzeugs richtet sich stets nach den Garantieregeln des Landes, für das das Fahrzeug vom Hersteller ursprünglich geliefert wurde (Lieferland). Tritt ein Garantiefall in einem der o. g. Länder auf und handelt es sich nicht um das Lieferland, so gelten weiterhin die Garantieregeln des Lieferlandes.
Lag das Lieferland außerhalb der o. g. Länder oder werden Reparaturen außerhalb der o. g. Länder erbracht, so besteht kein Anspruch auf Garantieleistungen.

Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Neuwagengarantie

Bei folgenden Fahrzeugschäden und Mängeln können Leistungen der DACIA Neuwagengarantie (einschließlich DACIA Assistance innerhalb der DACIA Neuwagengarantie) nicht beansprucht werden:

- Fahrzeugschäden oder Mängel, die auf normalen Verschleiß des Fahrzeugs (in Abhängigkeit vom Kilometerstand und bestimmungsgemäßem Fahrzeuggebrauch) zurückzuführen sind, z. B. Beschädigungen von Wischerblättern, Bremsbacken, Bremsbelägen, Bremsscheiben, Kupplungsteilen, Schwingungsdämpfern, Glühlampen, Sicherungen, Zündkerzen, Keilriemen, Zahnriemen.
- Fahrzeugschäden oder Mängel, hervorgerufen durch
  - äußere Einflüsse wie z. B.: Unfall, Aufprall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischen Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkremente) und chemische Produkte
  - Transportgüter
  - Verwendung von Kraftstoff schlechter Qualität
  - Schäden durch die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Hersteller zugelassen oder empfohlen wurden.
  - Schäden durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Hersteller zugelassenen oder empfohlen wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden.
  - Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentat (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit).
  - die Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Bedienungshinweise und Pflegehinweise des Herstellers
  - Unsachgemäße Behandlung oder auch nur kurzfristige Überbeanspruchung des Fahrzeugs (z. B. durch Überschreitung des zulässigen Fahrzeuggesamtgewichts oder von Achs- oder Anhängelasten sowie durch Teilnahme an Renn- und Motorsportveranstaltungen, Befahren von Rallye- oder Rennstrecken und dergleichen).
- Fahrzeugschäden oder Mängel, die Gegenstand der DACIA Lackgarantie oder DACIA Garantie gegen Korrosion sind

Die DACIA Garantie gegen Korrosion

Geographischer Geltungsbereich

Die DACIA Garantie gegen Korrosion gilt in Europa innerhalb der im Kapitel „DACIA Neuwagengarantie" definierten geographischen Abdeckung.

Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Garantie gegen Korrosion

Die vom Verkäufer (DACIA Vertragshändler) gewährte Garantie gegen Korrosion für DACIA Neuwagen gilt für die Karosserie und den Unterboden aller DACIA Fahrzeuge bei Korrosion von innen nach außen aufgrund von Blechkorrosion, die durch vom Hersteller anerkannte Herstellungs- Material-, oder Auftragungsmängel der Schutzprodukte verursacht wurde (Händlergarantie). Als „Korrosion" im Sinne der DACIA Garantie gegen Korrosion werden nur Schäden bezeichnet, bei denen es zu einer Korrosion von Blechteilen von innen nach außen gekommen ist.

Voraussetzung für Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion ist, dass die Herstellerempfehlungen befolgt und die Korrosionskontrollen von Karosserie, Tragrahmen und Unterboden diesen Empfehlungen entsprechend durchgeführt wurden.
Diese Kontrollen sind jeweils zu den im „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" angegebenen Intervallen durchzuführen. Bei den Standard-Wartungsdiagnosen der DACIA Partner sind diese Kontrollen inbegriffen. Der Besitzer hat zum Nachweis des Garantieanspruchs die Bedienungsanleitung mit Lieferdatum und entsprechender Bestätigung der Kontrollen gegen Korrosion vorzulegen. Die Instandsetzungen eventueller Lackschäden oder anderer Beeinträchtigungen sind so schnell wie möglich durchzuführen. Bei Instandsetzung oder Austausch von Komponenten wird der Allgemeinzustand des Fahrzeugs mit Bezug auf die Wartungsintervalle berücksichtigt. Für die im Rahmen der DACIA Garantie gegen Korrosion erbrachten Instandsetzungen und für die im Rahmen dieser Garantie ausgetauschten Komponenten und Teile kann der Besitzer Garantieleistungen bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der DACIA Garantie gegen Korrosion beanspruchen.

Folgende Korrosionsschäden begründen keinen Anspruch auf Leistungen der DACIA Garantie gegen Korrosion:

- Schäden, die durch Ereignisse hervorgerufen wurden, die auch nicht durch die DACIA Neuwagengarantie (s. o.) abgedeckt sind. Dazu gehören insbesondere:
  - Korrosionsschäden, die durch die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen oder empfohlen wurden, zurückzuführen sind.
  - Korrosionsschäden durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Fahrzeughersteller zugelassenen oder empfohlen wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden.
  - Korrosionsschäden an mechanischen Teilen, die nicht direkt in die Karosserie oder den Unterboden fest integriert sind (z. B. Felgen, Auspuffanlage etc.).
  - Korrosionsschäden, hervorgerufen durch äußere Einflüsse, wie z. B. Unfall, Aufprall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischer Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkremente), chemische Produkte.
  - Korrosionsschäden, hervorgerufen durch Transportgüter.
  - Korrosionsschäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentat (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit).
  - Korrosionsschäden, die durch eine Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Bedienungshinweise und Pflegehinweise des Fahrzeugherstellers hervorgerufen werden. Die Gewährung von Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion unterliegt den vorgeschriebenen Überprüfungen der Karosserie, des Tragrahmens und des Unterbodens. Diese Kontrollen müssen nach DACIA Vorgaben zu den im „Fahrzeugspezifischen Datenblatt für Garantie und Service" angegebenen Kilometerständen und mindestens einmal

innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden. Die vorgeschriebene Wartungsdiagnose beinhaltet diese Arbeiten. Wenn der Fahrzeugbesitzer eine Kontrolle außerhalb der Wartungsintervalle wünscht, muss er die Kosten hierfür zusätzlich übernehmen.

Die Gewährung von Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion setzt ferner voraus, dass Instandsetzungen eventueller Lackschäden so schnell wie möglich nach Entdeckung durchgeführt wurden. Ferner tritt die DACIA Garantie gegen Korrosion nur dann in Kraft und hat Bestand, wenn Arbeiten an Karosserie und Unterboden nach den DACIA Vorschriften und mit DACIA Originalteilen oder sonstigen von DACIA ausdrücklich zugelassenen Produkten wie z. B. Farben und Lacke der Marke IXELL durchgeführt werden. Zur Inanspruchnahme von Leistungen aus der DACIA Garantie gegen Korrosion, muss sich der Fahrzeugbesitzer an einen DACIA Partner wenden.

Die Instandsetzung bzw. der Austausch der Komponenten erfolgt zu den unter „Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Garantie gegen Korrosion" genannten Bedingungen. Der Wert der Garantieleistung ist beschränkt auf den Zeitwert des Fahrzeugs.

Die DACIA Lackgarantie

Geographischer Geltungsbereich

Die DACIA Lackgarantie gilt in Europa innerhalb der im Kapitel „DACIA Neuwagengarantie" definierten geographischen Abdeckung.

Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Lackgarantie

Der Verkäufer (DACIA Vertragshändler) gewährt eine Garantie für die Mangelfreiheit der Fahrzeuglackierung des DACIA Neuwagens, d. h. Beeinträchtigungen von Basis- oder Klarlack aufgrund von Material-, Herstellungs- oder Auftragsmängeln (Händlergarantie). Die Fahrzeuglackierung im Sinne dieser Garantie umfasst die Lackierung der Karosserie und herstellerseitig angebrachter lackierter Karosseriekomponenten (z. B. Außenspiegel, Stoßfänger, Aufprallschutz).

Folgende Schäden begründen keinen Anspruch auf Leistungen der DACIA Lackgarantie:

- Schäden, die durch Ereignisse hervorgerufen wurden, die auch nicht durch die DACIA Neuwagengarantie (s. o.) abgedeckt sind. Dazu gehören insbesondere:
  - Schäden an der Lackierung, die durch die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen oder empfohlen wurden, zurückzuführen sind.
  - Schäden an der Lackierung, die durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Fahrzeughersteller zugelassenen oder empfohlen wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden.
  - Schäden an der Lackierung, hervorgerufen durchäußere Einflüsse, wie z. B. Unfall, Aufprall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischer Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkremente), chemische Produkte.
  - Schäden an der Lackierung, hervorgerufen durch Transportgüter.
  - Schäden an der Lackierung, entstandenen aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentat (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit).
  - Schäden an der Lackierung, die durch eine Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Bedienungshinweise und Pflegehinweise des Fahrzeugherstellers hervorgerufen werden.

Die Gewährung von Leistungen aus der DACIA Lackgarantie setzt ferner voraus, dass Instandsetzungen eventueller Lackschäden so schnell wie möglich nach Entdeckung durchgeführt wurden. Ferner tritt die DACIA Lackgarantie nur dann in Kraft und hat Bestand, wenn Arbeiten an Karosserie und Unterboden nach den DACIA Vorschriften und mit DACIA Originalteilen oder sonstigen von DACIA ausdrücklich zugelassenen Produkten wie z. B. Farben und Lacke der Marke IXELL durchgeführt werden. Zur Inanspruchnahme von Leistungen aus der DACIA Lackgarantie, muss sich der Fahrzeugbesitzer an einen DACIA Partner wenden. Die

Instandsetzung bzw. der Austausch der Komponenten erfolgt zu den unter „Besondere Bedingungen für Garantieleistungen im Rahmen der DACIA Lackgarantie“ genannten Bedingungen. Der Wert der Garantieleistung ist beschränkt auf den Zeitwert des Fahrzeugs.

Die DACIA Assistance

Geltungsbereich der DACIA Assistance

Assistanceleistungen werden für Pannenfälle erbracht, die im geographischen Bereich Europa mit folgenden Ländern eintreten:
Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Serbien-Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn.

Berechtigte Personen

Als Eigentümer oder autorisierter Besitzer eines Neuwagens, der unter die DACIA Neuwagengarantie fällt, haben Sie Anspruch auf alle nachfolgend definierten Leistungen während der Dauer der Neuwagengarantie.

Voraussetzungen für den Leistungsanspruch

Voraussetzung ist ein Pannenfall. Was ist darunter zu verstehen?

Ein Pannenfall ist:
- ein plötzlicher und unvorhersehbarer Ausfall eines Fahrzeugs, verursacht durch den Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, der zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeugs führt.
- ein Verbot, die Fahrt überhaupt anzutreten oder fortzusetzen aufgrund des Aufleuchtens der roten Warnanzeige für Öl-, Kühlmittelstand oder Bremsflüssigkeit.

Ein Pannenfall liegt nicht vor bei Ereignissen wie:
- dem allgemeinen Rückruf von Produkten
- der turnusmäßigen oder einer anderweitigen Wartung
- dem Einbau von Zubehörteilen
- der unzureichenden Versorgung des Fahrzeugs hinsichtlich Wartung, zum Beispiel
  - Ausfälle des Fahrzeugs, die auf eine Nichtbeachtung der Wartungsintervalle und Wartungsvorschriften zurückzuführen sind
  - Ausfälle des Fahrzeugs, die auf bereits bekannte, aber noch nicht behobene Defekte zurückzuführen sind
  - Ausfälle des Fahrzeugs, die darauf zurückzuführen sind, dass notwendige Reparaturen, die von DACIA Partnern bereits empfohlen wurden, nicht vom Besitzer durchgeführt worden sind
  - planbare Reparaturen, d. h. keine plötzlichen und unvorhersehbaren Ausfälle

Leistungen der DACIA Assistance

Abwicklung der DACIA Assistanceleistungen
Im Pannenfall muss die DACIA Assistance angerufen werden, die für Sie die nachstehend beschriebenen Leistungen, entsprechend der jeweiligen Situation, erbringt.

Sofern Sie dieses DACIA Fahrzeug als Mietfahrzeug benutzen, empfehlen wir Ihnen, sich zuerst an Ihren Vermieter zu wenden.

Die Leistungen im Einzelnen

Pannenhilfe vor Ort/Abschleppen

Wenn an einem berechtigten Fahrzeug eine Panne auftritt, beauftragt die DACIA Assistance ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort. Wenn die Panne nicht am Schadensort repariert werden kann, dann gibt die DACIA Assistance die Freigabe zum Abschleppen des Fahrzeugs zum nächsten autorisierten DACIA Partner.
Die DACIA Assistance ist ermächtigt, in Fällen, in denen der nächste autorisierte DACIA Partner nicht erreichbar bzw. verfügbar ist, das Fahrzeug des Berechtigten zu einem anderen DACIA Vertragspartner abschleppen zu lassen. Dies gilt auch, wenn der nächste autorisierte DACIA Partner mehr als 100 km vom Pannenort entfernt ist. Ist der Pannenfall in einem Umkreis von 50 km von dem DACIA Partner, der das Fahrzeug ursprünglich verkauft hat, eingetreten, so wird das Fahrzeug auf Wunsch des Berechtigten zu diesem DACIA Partner zur Reparatur abgeschleppt.

DACIA Assistance im Ausland
Im Ausland kann der Kunde die gleichen Leistungen wie im Inland beanspruchen, ein Pannenfall im o. g. geographischen Geltungsbereich vorausgesetzt.

Verbraucherinformation gem. Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 524/2013

Im Zuge des Entschlusses über Online-Streitbeilegung, in Verbraucherangelegenheiten, wird Ihnen unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission bereitgestellt.

Hinweis gem. § 36 Absatz 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Autohaus Richter GmbH ist nicht zu einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG verpflichtet und wird entsprechend auch nicht Teilnehmen.

Hilft die DACIA Assistance auch DACIA Fahrern mit nicht berechtigten Fahrzeugen?
Ja, die DACIA Assistance hilft jedem DACIA Fahrer. Falls Sie keinen Anspruch auf Leistungen der DACIA Assistance haben, d. h. Ihr Fahrzeug sich nicht mehr in der Neuwagen-Garantie befindet, werden wir Ihnen kostenpflichtige Hilfe anbieten.

WIE ERREICHT MAN DIE DACIA ASSISTANCE?

Melden Sie sich im Pannenfall sofort bei der DACIA Assistance. Auch Ihr DACIA Partner kann Ihren Pannenfall der DACIA Assistance melden. **Beauftragen Sie jedoch keine anderen Leistungserbringer. Bei Beauftragung eines anderen Leistungserbringers werden hierbei entstehende Kosten nicht erstattet.**

Die DACIA Assistance erreichen Sie ganzjährig rund um die Uhr wie folgt:

Telefon innerhalb Deutschlands:
0180 20 DACIA oder
0180 20 32242 (0,06 € / Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

Telefon außerhalb Deutschlands:
+49-22 32 - 73 74 00

Postanschrift:
DACIA Assistance
Garmischer Str. 8–10

80339 München

Folgende Daten werden von der DACIA Assistance benötigt, um den Leistungsanspruch zu prüfen und die weitere Vorgehensweise im Pannenfall festzulegen:
- Kundenname u. Telefonnummer
- Fahrzeugmodell
- Fahrzeug-Ident.-Nummer
- km-Stand u. Zulassungsdatum
- Kennzeichen
- Standort des Fahrzeugs
- Art der Panne